

Wandel
möglich
machen

Die Pastoralvisitation

**Kirche
am Ort**

KIRCHE AN VIELEN
ORTEN GESTALTEN

Diözese
**ROSENBERG-
STUTTGART**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen zur Pastoralvisitation	Seite 4
2.	Die Pastoralvisitation und der diözesane Prozess „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“	Seite 6
3.	Konkrete Umsetzungsschritte und Praktisches	Seite 8
4.	Dokumentation des Entwicklungsweges, der Entscheidungen und Ergebnisse	Seite 11
5.	Die Pfarramtsvisitation	Seite 13
6.	Weitere Hinweise	Seite 14

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	Bischöfliches Ordinariat Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption Postfach 9 72101 Rottenburg
E-MAIL	HA-IV@bo.drs.de
INTERNET	http://pastorale-konzeption.drs.de www.kirche-am-ort.de
SATZ	Werbeagentur Know-how, Herrenberg
DRUCK	DS Print, Böblingen

Rottenburg 2015

1. Allgemeine Informationen zur Pastoralvisitation

Alle fünf Jahre findet in den Gemeinden und Seelsorgeeinheiten der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine Pastoralvisitation statt. Solche Besuche durch den Bischof und von ihm ernannten Visitatoren sollen laut Kirchenrecht in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Die Kirchengemeinden und Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache sind Teil der Ortskirche von Rottenburg-Stuttgart. Sie sind eingebunden in das pastorale Konzept der Diözese und stehen unter dem „Hirtenamt“ des Bischofs. In seinem Namen und in seinem Auftrag besuchen die Dekane bzw. die Stellvertretenden Dekane als ernannte Visitatoren die Gemeinden.

Das Grundverständnis einer Pastoralvisitation ist, in regelmäßigen Abständen vertieft und breiter über die Situation vor Ort und die pastoralen und verwaltungstechnischen Vorgänge und Herausforderungen nachzudenken und diese zu reflektieren.

Die Pastoralvisitation will Anstoß für eine umfassende Wahrnehmung der pastoralen Situation einer Seelsorgeeinheit oder Kirchengemeinde geben. Sie hat in erster Linie zum Ziel, die jeweilige Situation einer Seelsorgeeinheit mit ihren Kirchengemeinden, Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache und Gliederungen im Licht des Evangeliums zu betrachten. Dabei sollen hoffnungsvolle Entwicklungen, anstehende Veränderungen, neue Anfragen und Herausforderungen erkannt und analysiert werden.

Die Pastoralvisitation ist ein verbindliches Element der Leitung und Führung des Bischofs und ein verbindliches Instrument regelmäßiger Selbstvergewisserung über den Weg als Kirche am Ort. Mit Hilfe solcher geregelter Rückmeldungen kann die Diözesanleitung sich umfassend über Stand, Entwicklungen, Veränderungen und Herausforderungen in der Pastoral informieren und dementsprechend planen, wie die Gemeinden bei ihren Entwicklungsschritten begleitet werden können.

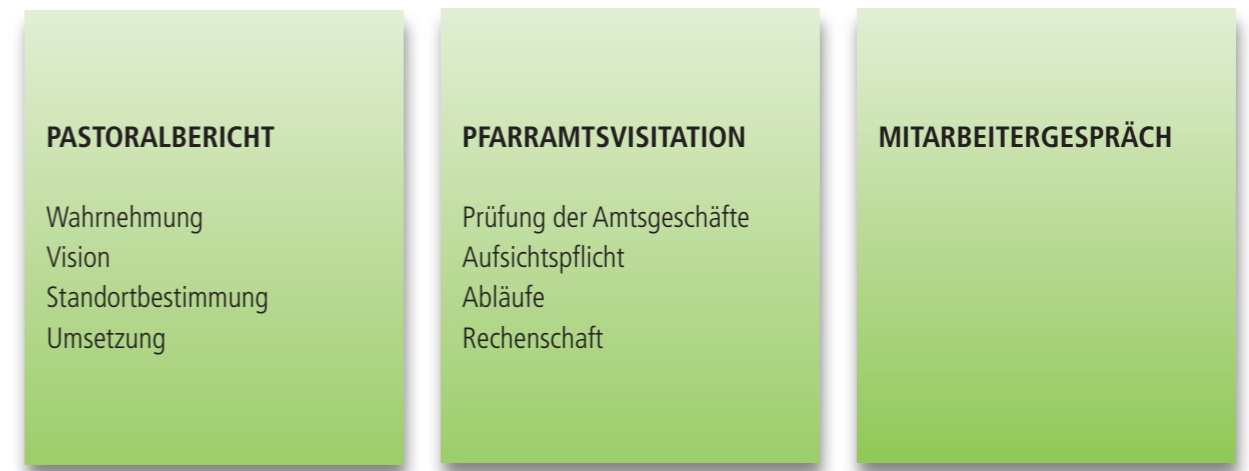
Die rechtlichen Grundlagen für eine Visitation sind im Kirchenrecht und in der Kirchengemeindeordnung festgelegt:

„Der Bischof ist verpflichtet, die Diözese ganz oder zum Teil jährlich zu visitieren, und zwar so, dass er wenigstens alle fünf Jahre die gesamte Diözese visitiert, sei es persönlich... oder durch einen anderen Priester“. (can 396 § 1 CIC)

„Der Dekan hat in einem Zeitraum von fünf Jahren nach der jeweils geltenden Ordnung der Diözese jede Pfarrei seines Dekanats persönlich aufzusuchen und sich dabei über den Stand der Seelsorge, der Pfarramtsverwaltung und kirchlichen Vermögensverwaltung ein umfassendes Urteil zu bilden. Die Urteile über die einzelnen Sachgebiete sind in einer Niederschrift aufzunehmen, aus der sich auch etwaige Beanstandungen ergeben. Der Dekan hat das Recht, in die Pfarr- und Stiftungsakten Einsicht zu nehmen und von den Pfarrern seines Bezirks anzufordern“. (§ 95 Abs. 3 KGO)

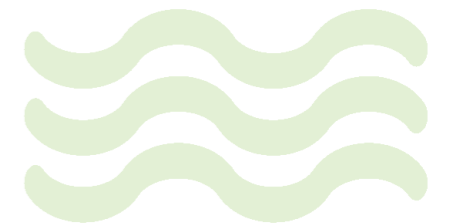
Die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache stehen unter oberster Leitung des Bischofs (§ 3 Abs. 2 KGO)

Allgemein besteht die Pastoralvisitation aus drei Säulen



Die Diözesane Pastoralvisitation 2015-2020

Im Zeitrahmen von 2015 bis 2020 findet die nächste Runde der diözesanen Pastoralvisitation statt. Sie steht in enger Verbindung mit dem diözesanen Prozess „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“ und bildet damit ein wichtiges und verbindliches Element innerhalb der pastoralen Weiterentwicklung in der Diözese.



2. Die Pastoralvisitation und der diözesane Prozess „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“

Mit dem diözesanen Entwicklungsprozess „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“ will die Diözese Rottenburg-Stuttgart die gegenwärtigen pastoralen Herausforderungen annehmen und Kirche zukunftsfähig gestalten.

Für diesen Entwicklungsweg der Kirche am Ort gibt es einen Leitfaden: den Entwicklungsplan Pastoral. Er will Entwicklungen ermöglichen und unterstützen.

Der Entwicklungsplan Pastoral gliedert sich in drei Phasen:

1. Phase:
Geistliche Erneuerung und pastorale Ausrichtung

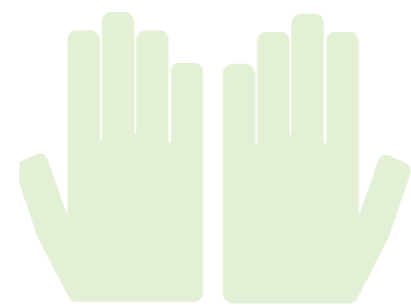
2. Phase:
Pastorale Profilierung

3. Phase:
Pastorale Umsetzung und strukturelle Klärung

(Siehe gesonderte Arbeitshilfen dazu und Homepage: www.kirche-am-ort.de)

Der Entwicklungsplan Pastoral bezeichnet alle Überlegungen, Experimente und Entscheidungen, die in diesen drei Phasen in der Kirche am Ort stattfinden. Er findet nicht auf dem Papier statt, sondern in Gremien und Gruppen, in Gesprächen und Vernetzungen, in pastoralen Experimenten und Entscheidungen.

Erst der Abschlussbericht zum Entwicklungsplan Pastoral ist ein schriftliches Dokument, „ein Papier“. Dieser Abschlussbericht ist identisch mit dem Pastoralbericht der Pastoralvisitation.



Das bedeutet:

- Wer mit dem Entwicklungsplan Pastoral startet, startet gleichzeitig die Pastoralvisitation.
- Für den gesamten Prozess „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“ gibt es verschiedene Arbeitshilfen und Unterstützungsangebote. Sie alle sind Orientierungshilfen und Grundlagen für den Gesamtprozess und somit auch für die Vorbereitungen und Durchführung der Pastoralvisitation.
- Die Durchführung des Entwicklungsplans Pastoral bildet die Grundlage für den Abschlussbericht, der Gegenstand der Visitation vor Ort ist. Der Abschlussbericht ist zugleich der Pastoralbericht für die Pastoralvisitation. Er dokumentiert Stationen, Ergebnisse und Entscheidungen, die in diesen zwei Jahren entwickelt und getroffen wurden.
- Für die Erstellung dieses Abschlussberichtes (=Pastoralbericht in Zusammenhang mit der Pastoralvisitation) gibt es einen Gliederungsvorschlag (siehe auf den Seiten 11 und 12). Eine ausführliche Vorlage zum Ausfüllen steht auf der Homepage www.kirche-am-ort.de oder unter <http://pastorale-konzeption.drs.de> als Download bereit.
- Die Erstellung dieses Abschlussberichtes für die Pastoralvisitation findet auf Ebene der Kirche am Ort und damit in der Regel auf der Ebene der Seelsorgeeinheit statt. Er soll daher durch das jeweilige Prozessteam „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“ erarbeitet und von den entsprechenden Gremien (bspw. Gemeinsamer Ausschuss, Gesamtkirchengemeinderat, Kirchengemeinderäte, Pastoralräte) verabschiedet werden.

- Auf Grundlage dieses Abschlussberichtes zum Entwicklungsplan Pastoral besucht der Dekan oder der Stv. Dekan die Seelsorgeeinheit. Es findet ein gemeinsames Reflexionsgespräch zwischen Dekan (Stv. Dekan), dem/der für den Prozess verantwortlichen DekanatsreferentenIn und den Verantwortlichen vor Ort (Pastoralteam, Gemeinsamer Ausschuss, Kirchengemeinderat, Prozessteam Kirche am Ort, ... vor Ort muss entschieden werden, wer beim gemeinsamen Gespräch alles dabei sein soll) statt. Dieses gemeinsame Gespräch ist wichtiger Bestandteil der Pastoralvisitation.
- Ein gemeinsamer Gottesdienst schließt die Pastoralvisitation ab.
- Der Abschlussbericht des Entwicklungsplan Pastoral (= Pastoralbericht) und eine Stellungnahme des Dekans (Stv. Dekan) werden zur Evaluation an das Bischöfliche Ordinariat weiter geleitet.

Unabhängig davon findet innerhalb dieser fünf Jahre die Pfarramtsvisitation – die rechtliche Überprüfung der Pfarramtsverwaltung und kirchlichen Vermögensverwaltung – statt. Dazu gibt es ein gesondertes Formular zum Ausfüllen.

3. Konkrete Umsetzungsschritte und Praktisches

Die Pastoralvisitation in der Schlussphase des Prozesses „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“

Das **Prozessteam „Kirche am Ort“** bündelt die bisherigen Schritte, Maßnahmen und Experimente und setzt Entscheidungen im Blick auf pastorale Schwerpunktsetzung in Gang, damit gesichert wird, was in der ersten und zweiten Phase erprobt wurde und sich bewährt hat.

Die weiteren strukturellen Schritte werden eingeleitet und den Gremien zur Entscheidung und Weiterarbeit vorgelegt. Hier geht es um Fragen pastoraler Schwerpunktsetzung und der Verwaltungsstruktur, der Leitung, der Trägerschaft von Einrichtungen, gegebenenfalls Veränderungen im Etat entsprechend der entschiedenen Schwerpunkte.

Auch zur Phase 3 erscheint eine eigene Arbeitshilfe. Unterstützung gibt es vom Dekanat.



Das Prozessteam erstellt einen **Abschlussbericht** über den gesamten Prozess, die getroffenen Entscheidungen und die geplanten Strukturveränderungen. Dieser Abschlussbericht ist identisch mit dem Pastoralbericht. Die Gliederung dazu findet sich auf den Seiten 11 und 12. Die Vorlage als Download gibt es im Internet unter www.kirche-am-ort.de oder <http://pastorale-konzeption.drs.de>



Der Abschlussbericht wird an den Gemeinsamen Ausschuss (falls das Prozessteam nicht mit diesem identisch ist) und je nach örtlichen Gegebenheiten weiteren **Entscheidungsgremien** (Kirchengemeinderäte, Pastoralräte) vorgelegt und von diesem bzw. diesen verabschiedet.



Der Abschlussbericht wird dem **Dekan** (Stv. Dekan) und dem Prozessteam Dekanat vorgelegt.

Auf Grundlage des Abschlussberichtes findet vor Ort ein **gemeinsames Gespräch** mit dem Dekan oder dem Stv. Dekan und dem für den Prozess verantwortlichen Dekanatsreferenten statt. Vor Ort wird individuell entschieden, wer neben dem Gemeinsamen Ausschuss der Seelsorgeeinheit noch alles am Gespräch teilnehmen soll.

Für dieses Gespräch muss frühzeitig eine Terminvereinbarung getroffen werden. Die Koordination dafür übernimmt die Dekanatsgeschäftsstelle (bzw. der/die für den Prozess verantwortliche Dekanatsreferent/in).



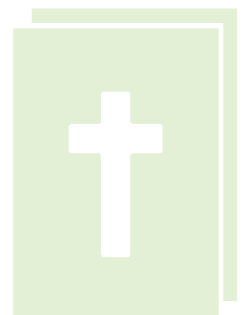
Ein **Mitarbeitergespräch** zwischen dem Dekan (Stv. Dekan) und dem leitenden Pfarrer findet ebenfalls in dieser Phase statt.



Ein gemeinsamer **Gottesdienst** schließt die Pastoralvisitation ab.



Der Abschlussbericht und eine Stellungnahme des Dekans (Stv. Dekan) werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Evaluation an das **Bischöfliche Ordinariat** weiter geleitet



Praktisches für den Dekan

a.) Impulsfragen für das gemeinsame Gespräch vor Ort (auf Grundlage des Abschlussberichtes):

- Wie ist der Prozess insgesamt verlaufen?
- Wo waren die Stärken? Wo waren die Schwächen?
- Was hat sich durch den Prozess verändert, was ist anders geworden?
- Was ist dadurch „neues auf die Welt gekommen“?
- Gibt es besondere oder wichtige Erkenntnisse?
- Wo lagen die Herausforderungen? Wo gab/gibt es Grenzen?
- Wo liegt Konfliktpotenzial?
- Welche konkreten Schritte sind angesagt? Wie sieht die Weiterentwicklung aus?
- Wie würden Sie die momentane und aktuelle Situation vor Ort beschreiben?
- Was noch unbedingt gesagt werden muss bzw. was die Diözesanleitung in Rottenburg wissen muss?
- Einen Satz oder eine Aussage, die ich über unsere Kirche am Ort nach dem Prozess stellen würde...

(Fragen müssen nicht nacheinander abgearbeitet werden, sondern sind lediglich als Anregung gedacht!)

b.) Stellungnahme des Dekans

Für die Stellungnahme sind folgende Aspekte wichtig:

- Was ist mir aufgefallen? Was nehme ich wahr?
- Wie steht die SE in der Kirche am Ort nach dem Prozess da? Was hat sich verändert?
- Wo sehe ich die konkreten pastoralen Herausforderungen?
- Was sonst noch gesagt werden muss, auch bzgl. diözesaner pastoraler Entwicklungen ...

Bitte die Stellungnahme mit dem Abschlussbericht an das Bischöfliche Ordinariat schicken. (Adresse: Bischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption, Postfach 9, 72101 Rottenburg a.N.)

Es wird empfohlen die Stellungnahme ebenfalls an die Verantwortlichen vor Ort weiterzuleiten.

c.) Wertschätzung

Der Dekan (Stv. Dekan) gibt entsprechende Rückmeldungen und würdigt insgesamt die Arbeit und die Erstellung des Abschlussberichtes. Er informiert die Verantwortlichen vor Ort, dass der Bericht zur Evaluation in das Bischöfliche Ordinariat geschickt wird.

Es wäre schön, wenn nach dem gemeinsamen Gespräch in einem geselligen, informellen Rahmen der Dank ganz konkret zum Ausdruck gebracht wird.

4. Dokumentation des Entwicklungsweges, der Entscheidungen und Ergebnisse

Gliederung für die Erstellung des Abschlussberichtes zum Entwicklungsplan Pastoral (= Pastoralbericht)

Die Vorlage dazu steht auf der Homepage www.kirche-am-ort.de oder unter <http://pastorale-konzeption.drs.de>

Diese kann nach lokalen Bedürfnissen ergänzt und angepasst werden.

I. Allgemeines

1. **Abschlussbericht der Kirche am Ort** (Name der SE, den dazu gehörigen Kirchengemeinden und weiteren kirchlichen Orten, die maßgeblich am Prozess beteiligt waren)
2. **Zeitraum Entwicklungsplan Pastoral** (Start und Abschluss)
3. **Prozessteam** (Name und Funktion)
4. **Ein biblisches Bild oder ein Slogan für unsere „Kirche am Ort“**
5. **Was uns als Kirche am Ort auszeichnet**
6. **Kurze Beschreibung unserer Kirche am Ort** (Ausgangslage zum Prozessbeginn, Stärken, Schwächen, Herausforderungen, ...)

II. Der Entwicklungsplan Pastoral

Geistliche und Pastorale Ausrichtung (Phase 1)

(siehe Inhalte der Phase 1 Entwicklungsplan Pastoral)

1. **Wichtige Stationen und Erfahrungen** (Experimente, Initiativen, Gelungenes, Mislungenes, ...)
2. **Erkenntnisse**
3. **Perspektiven und Ziele**



Pastorale Profilierung (Phase 2)

(siehe Grundoptionen der Phase 2 Pastoraler Entwicklungsplan)

1. Wichtige Stationen und Erfahrungen

(Experimente, Initiativen, Gelungenes, Mislungenes, ...)

2. Erkenntnisse und Ergebnisse

3. Perspektiven und Ziele

4. Unsere nächsten Schritte

Pastorale Umsetzung und strukturelle Klärung (Phase 3)

1. Pastorale Entscheidungen

2. Strukturelle Entscheidungen

3. Geplante Schritte zur Umsetzung

4. Sonstige Erkenntnisse

III. Fazit und Rückmeldungen

1. Fazit für uns selber

(Inhalte – Herausforderungen – Zusammenarbeit – Ressourcen – Start/Umsetzung/Abschluss)

2. Sonstige Anmerkungen

3. Rückmeldungen an das Dekanat

4. Rückmeldungen an die Diözese

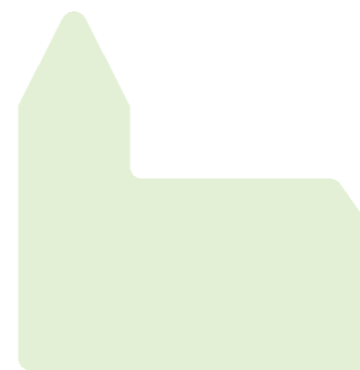
5. Die Pfarramtsvisitation

Ein wichtiger Vorgang im Rahmen der Pastoralvisitation ist die rechtliche Prüfung und verbindliche Kontrolle der Pfarramtsverwaltung und der kirchlichen Vermögensverwaltung.

Diese sogenannte Pfarramtsvisitation soll sicherstellen, dass die Amtsgeschäfte der Kirchengemeinden und der Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache ordnungsgemäß geführt werden.

Das bedeutet:

- Unabhängig von der Erarbeitung und Erstellung des Abschlussberichts findet innerhalb des Zeitrahmens 2015 bis 2020 die Pfarramtsvisitation statt. Die Pfarramtsvisitation ist nicht zeitlich gebunden an das Gespräch zum Abschluss der Erstellung des Entwicklungsplans Pastoral.
- Jedes Pfarramt wird visitiert. Das gilt auch für die Pfarreien ohne Pfarrer vor Ort.
- Für die Durchführung der Pfarramtsvisitation gibt es ein gesondertes Formular.
- Die Terminabsprachen für die Pfarramtsvisitation in einer Seelsorgeeinheit mit ihren Pfarrbüros sind direkt zwischen dem Visitor (Dekan oder Stv. Dekan) und dem Pfarrer, als Leiter einer Seelsorgeeinheit zu treffen.
- Der Dekan bzw. Stv. Dekan leitet jeweils nach einer Pfarramtsvisitation die ausgefüllten Formulare an das Bischöfliche Ordinariat nach Rottenburg weiter.
- Bei der Pfarramtsvisitation kann der Leiter des Verwaltungszentrums mitgenommen und einzelne Aufgaben delegiert werden z.B. Überprüfung der Pfarramtskasse



6. Weitere Hinweise

- Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Pastoralvisitation ist das jeweilige Dekanatsamt, die jeweilige Dekanatsgeschäftsstelle koordiniert.

Die Kontaktdaten für die zuständige Dekanatsgeschäftsstelle finden sich auf der Homepage der Diözese unter: www.drs.de oder können beim Bischöflichen Ordinariat (HA-IV@bo.drs.de) erfragt werden.

- Abschlussbericht und Stellungnahme des Dekans werden nach Abschluss zeitnah an folgende Adresse weiter geleitet:

Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption
Postfach 9
72101 Rottenburg a.N.

lare aus der Pfarramtsvisitation werden ebenfalls an folgende Adresse gesandt:

Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption
Postfach 9
72101 Rottenburg a.N.

- Informationen, Arbeitshilfen, aktuelle Entwicklungen zum diözesanen Prozess „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“ finden sich auf der diözesanen Homepage: www.kirche-am-ort.de
- Unterlagen, Arbeitshilfen und Formulare für die Durchführung der Pastoralvisitation finden sich auf der Homepage der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption: <http://pastorale-konzeption.drs.de>



Unterlagen und ausgefüllte Formu-

